



Sozialdemokratische Partei
Kanton Glarus

Regierungsrat
des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus

SP des Kantons Glarus

Parteipräsident
Jacques Marti
Feld 9
8777 Diesbach

info@splarus.ch
www.spglarus.ch

Diesbach, 30. März 2021

Memorialsantrag Glarner Gemeinden 2030

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss Art. 58 der Kantonsverfassung reichen wir folgenden Memorialsantrag zuhanden der Landsgemeinde ein:

1. Es sei eine Reform des politischen Systems der Gemeinden durchzuführen, wobei die Gemeinden Gemeindeparlamente einzusetzen haben, ein fakultatives oder obligatorisches Referendum mit Urnenabstimmung eingeführt wird und die Vorsteherschaft im Hauptamt (80 bis 100%) mit 3 bis 5 Mitgliedern zu besetzen ist.
2. Die Reform sei spätestens auf die Legislatur 2030 bis 2034 umzusetzen.

Ausgangslage:

Wir stellen fest, dass die politische Teilnahme im Kanton sinkt und auch dass die im Kanton Glarus viel beschworene Versammlungsdemokratie in der uns allen bekannten Form nicht mehr besteht.

Das Interesse der Bevölkerung, sich für die Lokalpolitik zu engagieren und einzusetzen, nimmt permanent ab. Dies zeigt sich insbesondere bei der Stimmbeteiligung an den Gemeindeversammlungen. Rechnet man die wenigen Teilnehmenden auf die Anzahl der Stimmberechtigten um, erreicht die Stimmbeteiligung ein beängstigend tiefes Niveau. Zudem verkommen diese reduzierten Gemeindeversammlungen zu monotonen Veranstaltungen, an denen der Gemeinderat seine Vorlagen präsentiert und ohne kritische Auseinandersetzung durch die Versammlung durchwinken lässt. Diese verheerende Entwicklung hat spürbare Auswirkungen auf die Politik in den Gemeinden:

- Der Graben zwischen Politik und Bevölkerung wächst;
- Der Graben zwischen Verwaltung und Bevölkerung wächst;
- Die tiefe Teilnahme an den Gemeindeversammlungen führt dazu, dass Entscheide an der Bevölkerung vorbei gefällt werden;



- Die Gefahr der Interessendemokratie wächst weiter;
- Es fehlt an einer echten Kontrolle der Exekutive;
- Es gibt ein Ungleichgewicht bei der Verteilung von Kompetenzen in den Gemeinden;
- Von dieser Entwicklung sind alle drei Gemeinden gleich betroffen.

Die Reduktion der Gemeinderäte, die Abschaffung von Schul- und Fürsorgeräten und die Verkleinerung des Landrats haben dazu geführt, dass die Anzahl von Funktionären von über 500 auf rund 100 (ohne Glarner Einbürgerungsräte, GPK, etc.) gesunken ist. Viele Mandatsträger*innen haben zudem auch mehr als ein Amt inne. Es gibt dadurch keine niederschweligen Angebote mehr, um in die Politik einzusteigen, zumal die Hürde bei einem Landrat von 60 Personen hoch und ein Gemeinderatsmandat mit einem Pensum von 15 bis 40 Prozent verbunden ist. Dies hat Auswirkungen:

- Es ist für viele Arbeitende, insbesondere für Kaderangestellte, schwierig, nebst ihrem Job noch ein Amt mit einem Pensum von bis zu 40% auszuführen;
- Der Gemeindepräsident hat mit seinen 100% Arbeitspensum einen grossen Wissensvorsprung gegenüber seinen Kolleginnen und Kollegen im Rat;
- Eine schlanke Pyramide führt dazu, dass bei wichtigen Ämtern eine breite Auswahl an geeigneten Kandidat*innen fehlt.

Inhalt und Ziele Memorialsantrag:

Mit dem Memorialsantrag verfolgt die SP des Kantons Glarus folgende Ziele:

- Langfristig die politische Teilnahme der Bevölkerung in den Gemeinden verbessern;
- Mit mehr niederschweligen politischen Funktionen eine breitere politische Basis schaffen;
- Mit Referenden die Parteien mehr zum Handeln zwingen und somit in der politischen Diskussion zu stärken;
- Die Kompetenzen innerhalb der Gemeinden wieder ins Gleichgewicht bringen.

Diese Ziele sollen mit der Reform des politischen Systems der Gemeinden auf zwei Ebenen erreicht werden:

- Schaffung von Gemeindeparlamenten und Einführung eines fakultativen oder obligatorischen Referendums mit Urnenabstimmung;
- Neue Rolle der Gemeindeversammlung;
- Verkleinerung der Gemeinderäte auf 3 bis 5 Mitglieder und Schaffung von Hauptämtern (80 bis 100%);

Mit der Professionalisierung der Gemeinderäte soll ein Gleichgewicht in den Räten wiederhergestellt werden. Wir sehen hier drei bis fünf Gemeinderät*innen, welche diese Funktion im Haupt- oder Vollamt ausführen und damit auch operative Aufgaben wahrnehmen. Wir wollen in allen drei Gemeinden Parlamente einführen, welche mindestens 30 Mitglieder zählen. Die Parlamente beraten dabei über die Vorlagen der Exekutive und entscheiden abschliessend. Vorbehalten bleibt ein fakultatives Referendum, welches die Stimmbürger*innen, Parteien oder andere Organisationen ergreifen können. Anschliessend erfolgt eine Urnenabstimmung. Mit diesem Modell, welches im Übrigen die Stadt Chur erfolgreich anwendet, können die angestrebten Ziele erfüllt werden.

Notwendigkeit:

Die Fusion steht in Bezug auf die politische Teilnahme an einem Scheidepunkt. Wenn keine strukturellen Massnahmen ergriffen werden, entfernen sich Politik und Bevölkerung noch weiter voneinander mit entsprechenden Folgen (Wutbürgertum,



Zufallsentscheide, Interessendemokratie, etc.). Die direkte Demokratie funktioniert so nicht mehr.

Die Gemeindestrukturreform hat klar aufgezeigt, dass eine Veränderung nur durch einen kantonalen Entscheid auch erfolgreich umgesetzt werden kann. Daher fordert die SP des Kantons Glarus, dass die Umsetzung in allen drei Gemeinden zwingend zu erfolgen hat. Die Gemeinden haben immer noch ausreichend Spielraum, indem sie die Grösse der Vorsteherschaft und des Gemeindeparlaments, die Wahlkreise und weitere Bedingungen selbst festlegen können.

Antrag in der Form einer allgemeinen Anregung:

Die SP des Kantons Glarus verzichtet ausdrücklich darauf, konkrete Gesetzesänderungen zu beantragen. Die Erfahrungen mit den unklaren Kompetenzen des Gemeindeparlaments von Glarus Nord zeigen klar auf, dass es auf kantonaler Ebene eine ausgewogene und detaillierte Lösung braucht. So hat der Regierungsrat einen ausreichenden Spielraum, um eine Vorlage vorzubereiten. Zudem ist allgemein bekannt, dass das Gemeindegesetz des Kantons Glarus revisionsbedürftig ist, diese Überarbeitung kann aus Sicht der SP parallel geschehen.

Zeitplan:

Die SP des Kantons Glarus beantragt eine Umsetzung, welche spätestens in der Legislatur 2030 bis 2034 abgeschlossen ist. Damit bliebe dem Regierungsrat ausreichend Zeit, um eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindeparlament detailliert regelt. Der SP des Kantons Glarus ist bewusst, dass dies ein grosser Schritt darstellt, entsprechend ist auch ein grosszügiger Zeitplan notwendig.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen der SP des Kantons Glarus

Die Antragsteller:


Jacques Marti
Parteipräsident